

Fall 5 – Sachverhalt

A hat gerade seine Arbeitsstelle verloren und beschließt, sich ganz speziell bei seinem ehemaligen Chef zu bedanken. Er holt gerade mit seinem Baseballschläger aus, um das Seitenfenster des Hummer zu zertrümmern, als ihn ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes durch den Ausruf „Hey! Was machen Sie da?“ unterbricht. A lässt von seinem Vorhaben ab, um schnell unerkant abzutauchen. Stattdessen begibt er sich umgehend in seine Stammkneipe, um sich dort „richtig volllaufen“ zu lassen. A hat in seinem Leben schon mehrmals in betrunkenem Zustand andere Personen tätlich angegriffen. Es ist ihm bewusst, dass dies jederzeit wieder passieren kann, wenn durch die enthemmende Wirkung des Alkohols seine gewalttätigen Neigungen hervorbrechen. Er hält es für möglich, dass er in volltrunkenem Zustand einen der anderen anwesenden Gäste in der Kneipe angreifen und verletzen könnte. Auch ist ihm bewusst, dass eine Heimfahrt mit dem Auto in alkoholisiertem Zustand mit erheblichen Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer verbunden sein wird. Weil er aber seinen Kummer wegschütten möchte, setzt er sich über seine Skrupel hinweg und trinkt zahlreiche Biere und Schnäpse.

Als ihn beim Verlassen der Kneipe der im Eingangsbereich stehende Gast G versehentlich berührt, regt A sich über diese „Unverschämtheit“ so auf, dass er G mehrere Faustschläge ins Gesicht versetzt. Der völlig verängstigte G bleibt zunächst starr. Nachdem sich A jedoch bereits wieder umgedreht hat und den ersten Schritt aus dem Lokal tut, reagiert G in einer Panikreaktion, greift einen Stuhl und schlägt damit A mit Wucht auf den Rücken. A erleidet Blutergüsse.

Als A nach diesem Vorfall das Lokal schließlich verlässt, setzt er sich in sein Auto, um nach Hause zu fahren. Es ist ihm zwar durchaus noch bewusst, dass dies gefährlich ist, er will jedoch schnell und bequem nach Hause kommen und mögliche Folgen sind ihm egal. Dabei fährt er Schlangenlinien und drängt beinahe den von ihm ausgemachten Radfahrer X in den Straßengraben ab. Dieser alarmiert die Polizei. A wird wenig später, über seinem Lenkrad schlafend, am Straßenrand gefunden und kann nur mühsam geweckt werden. Die A abgenommene Blutprobe ergibt eine so hohe BAK, dass später im Prozess von einem Sachverständigen die Schuldunfähigkeit des A für alle Geschehnisse an diesem Abend festgestellt wird.

Wie haben A und G sich strafbar gemacht?